

Einladung zur Bürgerversammlung
Montag, 29. April 2019, 20.00 Uhr im Festsaal des Landgasthofs Riehen



Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Umtrunk eingeladen

(Zutritt nur gegen Vorweisung dieser Einladung)

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der Bürgerversammlung vom 7. Mai 2018
3. Ersatzwahl Bürgerrat:
- Mitglied des Bürgerrats
4. Bürgerbriefübergabe
5. Geschäftsbericht und Rechnung 2018
6. Décharge-Erteilung
7. Änderung Gemeindeordnung (siehe Rückseite)
8. Diverses

Im Namen des Bürgerrats

Der Präsident

Martin Lemmenmeier

Änderung der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Riehen vom 10.06.1985 (Stand 24.03.2013)

bisher

§ 11 Abs. 1 Ziff. 8

Erteilung des Bürgerrechts gemäss den §§ 18 und 19 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992;

§ 17 Abs. 1 Ziff. 5

Erteilung des Bürgerrechts gemäss den §§ 17, 22 und 23 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992;

§ 24 Abs. 1

Die Schreiberin oder der Schreiber wird aus dem nach § 5 Stimmberechtigten vom Bürgerrat auf seine Amtsdauer gewählt.

neu

aufgehoben

Erteilung des Bürgerrechts;

Der Bürgerrat wählt jeweils auf seine Amtsdauer eine Schreiberin oder einen Schreiber. Wählbar sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie in Riehen stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner.